

Fühlen mehr daran ist, nicht darauf ein Scheermesser, schwarzes Stück Glas, oder was er sonst tragen kan, sagt dabey: Gelobet seyst du, **HER**, unser Gott, der du uns mit deinen Geboten geheiliget u. den Bund der Beschneidung gebebe hast, schneidet damit die in der Hand habende Vorhaut ab, nimmt einens Mund voll Wein und besprühet die Wunde, um das Blut zu stillen und abzuspühlen, wil das Knäblein ohnmächtig werden, so spricht er ihm auch etwas in das Gesicht. Wenn das Blut ein wenig gestillet ist, reist er mit denen scharffen Nägeln an den Daumen die übriggeliebene Haut entwey und streift sie über sich zurückwärts, daß die Eichel des männlichen Gliedes ganz entblösset wird, und wenn dieses nicht geschehen, so halten sie die Beschneidung vor ungültig, wenn gleich die Vorhaut schon abgeschnitten wäre. *Schabb. XIX. 6. & Maimon. not. 116. ad Schabb.* Von dieser Zerreißung sagt des Knäbleins Vater: Gelobet seyst du, **HER**, unser Gott, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiliget, und befohlen hast, daß wir in unsers Vaters Bund treten. Da denn alle Anwesende sagen: **HER**, wie du diesen Knaben in den Band unsers Vaters Abraham aufgenommen, also hilf, daß er auch aufgenommen werde, Mosis Gesetze zu halten, ehelich zu werden und gute Werke zu thun. Und hierauf geschieht die Zerreißung der übrigen Haut, und der Beschneider zieht das Blut der Wunde mit dem Munde heraus, und legt ein Pflaster darauf. Ist dieses verrichtet, steht der Gevatter mit dem beschnittenen Kinde auf, da denn der Beschneider das Kind segnet: **HER**, unser Gott, du Gott unsers Vaters, starke diesen Knaben, und erhalte ihn seinen Eltern und lasse seinen Namen unter dem Volcke Israel seyn (hier wird dem Knäblein sein Name gegeben) laß seinen Vater, aus dessen Lenden er gekommen, sich über ihn freuen und seine Mutter sich über die Frucht ihres Leibes ergetzen. *Hottinger de Iur. Hebr. n. 2. Seldenus de I. N. et G. II. 2. Buxtorf. Lex. Talmud. in 772 & Synag. Iud. 4. Rosßa von aller Welt Religionen p. 68. Goodwin l. c. Raymund. Pug. Fid. P. III. Dist. III. c. 11. s. 18. Schinaler Lex. Polyglott. voc. 770 p. 932.* Die Beschneidung mußte geschehen, obgleich etliche Hebräer sagen, wenn einem Manne bey der Beschneidung der erste, andere und dritte Sohn gestorben wären, habe der Vater nicht nöthig gehabt, solche beschneiden zu lassen, sondern wären vor rechte Israeliten gehalten worden, hätten auch die priesterlichen Gewässer verrichten können; daß aber dieses falsch, siehet man aus denen klaren Worten *Gen. 17. 10. 14. Lightfoot* Hor. Hebr. ad I Cor. 7. 19. *Maimonides not. ad Schabb. not. 115. Hottinger de Iur. Hebr. n. 2. Sixtin. Amam. Antibar. Bibl. II. ad Gen. 17. 14.* Was einem beschnitzen die Vorhaut gewachsen (wie denn solches oft von sich selbst geschieht und auch durch Kunst kann zumwege gebracht werden,) so pflegte man ihm solche zum andermal zu beschneiden. *Epiphon. de mensur. et ponder. p. 611. Bartholinus de morb. Bibl. 26. Buxtorf. lex. Talm. voc. 770 Cuneus de Republ. Hebræor. III. 5. Lightfoot* Hor. Hebr. ad I Cor. 7. 18. Ob nur die Nachkommen Isaacs oder alle Nachkommen Abrahams an die Beschneidung gebunden gewesen, sind die Gelehrten unterschiedener

Meynung. *Coccejus not. 4. ad Gemar. Sanhedr. VII. 6. meynet, es wären auch Ismaels und der Keiburä Kinder darunter begriffen. Oflander* Obf. V. ad Grot. de I. B. et P. I. 16. 5. hält für wahrscheinlicher, daß dieses Gebot nur die Kinder Israel angegangen sey. Wolte jemand aus andern Völkern zur Jüdischen Religion treten, mußte er sich auch beschneiden lassen. *Maimonides. Schickard. de Iur. reg. Hebr. V. 17. Voisin. ad Raymund. Pug. Fid. II. 7. p. 287.* Denn es stand in seinem freyen Willen, dazu zu treten; that ers nun, so mußte er sich auch bequemen, sich ihnen hierinne gleich zu stellen. War aber ein solcher Fremdling schon beschnitten, so rieth man ihm doch die Haut auf, damit das Blut des Bundes heraus lieff. *Seldenus de I. N. & G. II. 2. Schickard de Iur. Reg. Hebr. V. 17. Schlevogt Disput. Acad. Pract. XIV. 12. Wagenfeld Excerpt. Gemar. foral. 28 & 40.* Bey der Beschneidung eines Fremdlings sprach der Beschneider nachfolgendes Gebot: Gelobet seyst du, **HER**, unser Gott, du König der Welt, der du uns deinen Geboten geheiliget hast, und hast uns befohlen, die Fremdlinge zu beschneiden und das Blut des Bundes aus ihnen heraus zu locken. *Seldenus l. c. Dieses Beschneidung mußte in dreyer Gegenwart geschehen. Drußius præf. V. ad Act II. 10.* So bald er beschnitten war, war er schuldig, das ganze Gesicht zu halten. *Seldenus l. c. Voisin. ad Raymund. Pug. Fid. II. 7. p. 286. Ludatii Jüdische Heiligthümer IV. 23. n. 1-44.* Bekam ein Jude einen leibeigenen Knecht, so mußte er desselben Sohne auch beschneiden lassen, hatten sie aber unmündige Knechte, welche sie erst erkaufft hatten, thaten sie es auch, aber erwachsene konnten sie nicht zwingen, wenn sie nicht wollten. *Seldenus l. c. II. 3. Hermann von der Hardt, de circumcis. Bynæus Diss. de circumcissione Christi.* Bey denen Türcken ist die Beschneidung noch gewöhnlich, es werden aber die Manns-Personen in dem dreyzehnten Jahre beschnitten, weil Ismael eben so alt sol gewesen seyn, als die Beschneidung eingestekt worden. Bey denen Aethiopiern und Abyssiniern pflegen sich auch die Christen zu beschneiden, wiewohl man solches nicht sowohl als eine zum Gottes-Dienst gehörige Ceremonie, sondern vielmehr als eine hergebrachte Gewohnheit anzusehen hat. *Ludolphus Hist. Aethiop. III. 1. Tenzels monatlichellnerredungen 1691. p. 538. Hermann von der Hardt proem. de circumcis. In Egypten werden auch die Weiber beschnitten. Johann Wilds Reisen III. 21. Tenzell. c. a. 1690. p. 182.* Daß indessen Gott nicht ebenfalls anbefohlen, die Weiber zu beschneiden, werden verschiedene Ursachen angegeben, als es habe die Beschneidung ein Zeichen des Saamens Abrahams seyn sollen. Weil nun die Männer allein zu Fortpflanzung des väterlichen Geschlechts tüchtig sind, so habe ihnen allein Gott dieses Zeichen ertheilet. Hernach habe Gott die Weiber als ein schwaches Geschlecht damit verschonen wollen, weil dieselbe viele Schmerzen verurrsachete. Doch darf man dabey keinesweges auf die Gedanken gerathen, als wären die Weiber von dem Gnaden-Bunde mit Gott ausgeschlossen gewesen. Gott hatte ja dem Abraham versprochen, seines Saamens Gott zu seyn, so leiteten ja auch die Jüdischen Weiber ihren Ursprung von diesem Vater der Gläubigen her. Zu